



Hausordnung

Die nachfolgenden Bestimmungen beabsichtigen nicht, Schülerinnen und Schüler in ihrer Bewegungsfreiheit mehr als nötig einzuengen. Die aufgeführten Verhaltensregeln sollen helfen, ein vernünftiges Zusammenleben in der Schule und einen geordneten Schulbetrieb zu gewährleisten. Sie sollen alle Beteiligten (Schüler und Lehrer) anregen, in der Schule durch Umsicht und Vorsorge Personen- und Sachschäden zu vermeiden.

Die Hausordnung gilt für die Dauer der allgemeinen Unterrichtszeit und für alle darüber hinausgehenden Schulveranstaltungen auf dem Schulgelände.

1. Vor Unterrichtsstunden in den Fachräumen des Erdgeschosses und in der Sporthalle warten die Schüler in der Pausenhalle bzw. auf dem Schulhof auf den/die Fachlehrer*in.
2. Fehlt der/die Fachlehrer*in und sollte bis spätestens 5 Minuten nach Stundenbeginn kein*e Vertreter*in erschienen sein, so benachrichtigt der/die Klassensprecher*in das Sekretariat der Schule.
3. Zu Beginn der Pause verlassen die Schüler*innen die Klassen und begeben sich auf dem kürzesten Weg zur Pausenhalle oder zum Pausenhof. Ein Aufenthalt während der Pausen in den Fluren ist nicht gestattet.
4. Essen und Getränke werden auf dem Schulhof oder in der Pausenhalle eingenommen. Abfälle gehören in die dafür bestimmten Abfallbehälter.
5. Die Klassen bleiben während der Pausen, vor und nach dem Unterricht verschlossen. Der/Die Lehrer*in verlässt zu Beginn einer Pause und nach Schulschluss die Klasse als Letzte*r. Er/sie überprüft den ordnungsgemäßen Zustand der Klasse und verschließt sie.
6. Das Gelände der Realschule darf während der Unterrichtszeit nur in besonderen Fällen und nur mit Erlaubnis eines/r Lehrers*in verlassen werden.
7. Fahrräder und Mofas werden nur in den dafür vorgesehenen Bereich abgestellt und müssen abgeschlossen werden.
8. Wertgegenstände sind in der Schule nicht versichert und sollten deshalb nicht mit in die Schule gebracht werden.



9. Geliehenes Schuleigentum muss pfleglich behandelt und pünktlich zurückgegeben werden. Wer mutwillig oder grob fahrlässig Schuleigentum oder Privateigentum beschädigt, haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen.
10. Beschädigungen irgendwelcher Art in den Klassen- und/oder Fachräumen und auf dem Schulgelände sind unverzüglich den aufsichtführenden Lehrer*innen und dem Hausmeister mitzuteilen.
11. Alle Unfälle werden den Aufsicht führenden Lehrer*innen oder dem Sekretariat gemeldet. Für den/die verletzten Schüler*in muss ein Fragebogen ausgefüllt werden und ein Zettel mit Versicherungsnummer beim behandelnden Arzt abgegeben werden (beides im Sekretariat erhältlich).
12. Handys sind im Schulgebäude verboten und bei Diebstahl nicht versichert. Bei Zuwiderhandlung werden die Handys eingesammelt und können später von einem Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung abgeholt werden.
13. Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände und im Gebäude verboten.
14. Auf dem Schulgelände sind keine Spiele gestattet, durch die andere Personen gefährdet werden können. Im Schulgebäude darf nicht getobt und nicht mit Bällen gespielt werden. Das Benutzen von Inlinern, Scootern und anderen Fahrgeräten auf dem Schulgelände ist nicht gestattet.
15. Das Mitbringen von gefährlichen (und die Gesundheit anderer gefährdenden) Gegenständen ist untersagt.

Bei Verstößen gegen die Hausordnung werden entsprechende Erziehungs- gegebenenfalls auch Ordnungsmaßnahmen eingesetzt werden.